



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein

Einundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 98 e)

2. ermutigt alle Mitgliedstaaten, dem Internationalen Übereinkommen zur Bekämpfung nuklearterroristischer Handlungen¹ im Einklang mit ihren rechtlichen und verfassungsmäßigen Prozessen möglichst bald beizutreten, sofern sie es nicht bereits getan B

neursrat vorgelegt wird, damit diese Leitlinien so bald wie möglich verabschiedet und umgesetzt werden können;

11. legt den Mitgliedstaaten nahe sich auf freiwilliger Basis an dem Programm der Internationalen Atomenergie-Organisation für eine Datenbank über Vorfälle und den unerlaubten Handel zu beteiligen;

12. begrüßt die Anstrengungen, die die Mitgliedstaaten unter anderem im Wege der internationalen Zusammenarbeit unter dem Dach der Internationalen Atomenergie-Organisation unternehmen, um unter ihre Zuständigkeit fallende oder in ihrem Hoheitsgebiet befindliche ungesicherte oder „herrenlose“ radioaktive Strahlenquellen zu suchen, zu orten, zu bergen und zu sichern, ermutigt zu fortgesetzten Anstrengungen in dieser Hinsicht und legt den Mitgliedstaaten außerdem nahe, untereinander sowie über die zuständigen internationalen und gegebenenfalls regionalen Organisationen zusammenzuarbeiten, um die diesbezüglichen nationalen Kapazitäten zu stärken;

13. legt den Mitgliedstaaten nahe